

# AMTSBLATT

## DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 3—4

Greifswald, den 15. April 1960

1960

	Inhalt		Seite
	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen .</b>	7	<b>C. Personalnachrichten . . . . .</b>	10
Nr. 1) Verordnung über die Wiederbesetzung von Pfarrstellen vom 2. März 1960 . . . . .	7	<b>D. Freie Stellen . . . . .</b>	10
Nr. 2) Verordnung zur Ausführung u. Überleitung des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evang. Kirche der Union v. 7. April 1960 . . . . .	7	<b>E. Weitere Hinweise . . . . .</b>	10
Nr. 3) Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Riemser Ort . . . . .	8	Nr. 5) Melanchthon-Jubiläum . . . . .	10
		Nr. 6) Anfertigung von Talaren und Inneneinrichtungen . . . . .	10
<b>B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen . . . . .</b>	8	<b>E. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst . . . . .</b>	10
Nr. 4) Holzschutz im Hochbau . . . . .	8	Nr. 7) Rechtes gottesdienstl. Singen ist Lebenshilfe . . . . .	10
		Nr. 8) Aus der Arbeit — für die Arbeit . . . . .	16
		Nr. 9) Buchbesprechung . . . . .	20

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

#### Nr. 1) Verordnung über die Wiederbesetzung von Pfarrstellen vom 2. März 1960

Um die geistliche Versorgung der Kirchengemeinden zu regeln und im Hinblick auf die Finanzlage der Kirche wird gemäß Artikel 132 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 2. 6. 1950 folgendes verordnet:

##### § 1

1. Eine unbesetzte oder freiwerdende Pfarrstelle darf erst wieder besetzt werden, wenn das Evangelische Konsistorium nach Anhörung des Kreiskirchenrats die Pfarrstelle zur Wiederbesetzung freigegeben hat.
2. Gegen die Versagung der Freigabe können Gemeindegemeinderat oder Kreiskirchenrat Einspruch bei der Kirchenleitung einlegen; diese entscheidet endgültig.

##### § 2

Das Konsistorium kann nach Anhörung des Kreiskirchenrats einem Geistlichen die Amtsgeschäfte und die Wahrnehmung der seelsorgerlichen Aufgaben anderer Pfarrbezirke übertragen.

##### § 3

1. Diese Verordnung tritt am 1. April 1960 in Kraft.
2. Erforderliche Ausführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

Greifswald, den 2. März 1960.

*Die Kirchenleitung.*  
D. Krummacher

#### Nr. 2) Verordnung zur Ausführung und Überleitung des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union vom 7. April 1960

Auf Grund des § 18 des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union vom 6. 12. 1957 — Amtsblatt EKD 1958 S. 276 und Amtsblatt EK Greifswald 1958 S. 37 ff. — (Predigergesetz) und in Verbindung mit Art. 132 Abs. 2 der Kirchenordnung wird mit Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche der Union bestimmt.

##### § 1

1. Predigerstellen in Kirchengemeinden werden in sinngemäßer Anwendung des Artikels 30 der Kirchenordnung errichtet und aufgehoben.
2. Pfarrstellen in Kirchengemeinden können auf Zeit in Predigerstellen in der Weise umgewandelt werden, daß das Konsistorium sie nach Anhörung des Gemeindegemeinderates zur Besetzung mit einem Prediger freigibt.
3. Kreiskirchliche Predigerstellen können in sinngemäßer Anwendung des Artikels 31 Abs. 2 und landeskirchliche Predigerstellen in sinngemäßer Anwendung des Artikels 31 Abs. 3 der Kirchenordnung errichtet werden.

##### § 2

1. Das Konsistorium beruft den Prediger
  - a) in den Fällen des § 1 Abs. 1 und 2 in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Besetzung einer Pfarrstelle durch das Konsistorium nach dem Kirchengesetz über die Besetzung der Pfarrstellen vom 2. Juni 1950 — Amtsblatt EK Greifswald 1950 S. 52.
  - b) in eine kreiskirchliche Predigerstelle mit Zustimmung des Kreiskirchenrats.

2. In landeskirchliche Predigerstellen beruft den Prediger die Kirchenleitung.

### § 3

Prediger, die in eine Predigerstelle einer Kirchengemeinde berufen oder mit der Verwaltung einer solchen Stelle oder einer Pfarrstelle beauftragt sind, führen in sinngemäßer Anwendung des Artikels 67 der Kirchenordnung auch den Vorsitz im Gemeindevorstand.

### § 4

1. Prediger im landeskirchlichen Dienst werden von dem Kreiskirchenrat des Kirchenkreises, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zur Teilnahme mit beratender Stimme an der Kreissynode eingeladen. Auch an den Pfarrkonventen nehmen sie teil.

### § 5

Anwärter des Predigeramtes, die ihren Probendienst ableisten, nehmen an den Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Kreissynode mit beratender Stimme teil. Predigerschüler, die sich nach Ablegung der 1. Prüfung in der Ausbildung bei einem Pfarrer befinden, können als Gäste hinzugezogen werden. Sie können auch zu den Pfarrkonventen als Gäste eingeladen werden.

### § 6

Die nach § 3 Abs. 3 des Predigergesetzes zu treffende Entscheidung wird dem Konsistorium übertragen.

*Zulassung von Kandidaten zur Predigerberufung*

### § 7

Über die in § 15 Abs. 1 des Predigergesetzes vorgesehenen Beschwerden entscheidet die Kirchenleitung endgültig. *bei Berufung auf die Kt*

### § 8

1. Pfarrstellen, die nach § 2a der Vorläufigen Ordnung für das Amt des Predigers vom 16. 5. 1950 — Amtsblatt der EKD 1950 S. 240 — für die Verwaltung durch einen Prediger freigegeben waren, wandelt das Konsistorium nach Anhörung des Gemeindevorstandes auf Zeit in Predigerstellen um. Das Konsistorium bestätigt den Auftrag des Predigers. Eine neue Einführung des Predigers findet nicht statt. Die Ordination wird nicht wiederholt.

2. Auf die Predigerstellen, die nach § 2b und c der Vorläufigen Ordnung über das Amt des Predigers vom 16. 5. 1950 errichtet sind, finden die Vorschriften des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union vom 6. 12. 1957 Anwendung.

### § 9

Das Konsistorium wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung des Kirchengesetzes über das Amt des Predigers in der Evangelischen Kirche der Union vom 6. 12. 1957 und dieser Verordnung zu treffen.

### § 10

Diese Verordnung tritt am 1. April 1960 in Kraft.

Die Kirchenleitung

(L. S.)

In Vertretung:

D. Dr. Rautenberg

Nr. 3) Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Riemser Ort und ihre pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde St. Nikolai in Greifswald

Auf Grund der Art. 7 (2), 30 in Verbindung mit Art. 80 (2) der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

#### I.

Die evangelischen Bewohner von Riemser Ort und der Insel Riems werden aus der Kirchengemeinde Gristow — Kirchenkreis Grimmen — ausgemeindet. Die evangelischen Bewohner der Insel Koos werden aus der Kirchengemeinde Neuenkirchen — Kirchenkreis Greifswald-Land — ausgemeindet.

Die vorbezeichneten Evangelischen von Riemser Ort und den Inseln Riems und Koos bilden die neue Evangelische Kirchengemeinde „Riemser Ort“ — Kirchenkreis Greifswald-Stadt.

#### II.

Die Evangelische Kirchengemeinde „Riemser Ort“ — Kirchenkreis Greifswald-Stadt — wird pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde St. Nikolai Greifswald — Kirchenkreis Greifswald-Stadt.

#### III.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Greifswald, den 7. März 1960.

Die Kirchenleitung

D. Krummacker

(Siegel)

E Gristow AV — 2/60 —

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 4) Holzschutz im Hochbau

Evangelisches Konsistorium

Greifswald,

B 11601 — 34/60

den 16. März 1960

Mit der 3. Durchführungsbestimmung vom 26. 11. 1959 zur 2. Verordnung über die staatliche Bauaufsicht ist der Holzschutz im Hochbau neu geregelt worden (GBl. I Nr. 71/1959 S. 913). Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen bekannt.

Im einzelnen wird auf den Text der Durchführungsbestimmung verwiesen.

Zu § 1 Ziff. 2b) wird bemerkt, daß für die Kirchengemeinden Gebäude mit Nutzung nach Brandgefahrenklasse C, darunter Wohnbauten, Ställe und Scheunen sowie etwa sonstige zur Lagerung leicht brennbarer Stoffe dienende Gebäude in Betracht kommen.

Im Auftrage:  
Dr. Kayser

### I.

#### *Anwendung des Holzschutzes im Hochbau.*

#### § 1

Der Holzschutz im Hochbau erstreckt sich

1. auf den vorbeugenden Schutz von verbauten und zu verbauenden Hölzern gegen Pilz- und Insektenbefall. Er umfaßt
  - a) die sachgemäße Lagerung und Pflege des Holzes,
  - b) den bautechnischen Schutz des Holzes gegen Aufnahme von Feuchtigkeit (baulicher Holzschutz),
  - c) die Behandlung mit anerkannten chemischen Holzschutzmitteln (chemischer Holzschutz);
2. auf die Herabsetzung der Entflammbarkeit des Holzes durch Behandlung mit anerkannten chemischen Schutzmitteln gegen leichte Entflammbarkeit.

Die Behandlung ist durchzuführen

- a) bei sämtlichen zum Einbau kommenden Tragwerken (Dachkonstruktionen) und den dazugehörigen Holzteilen der Dachhaut,
  - b) bei Instandsetzungsarbeiten an Tragwerken (Dachkonstruktionen) von Gebäuden mit Nutzung nach Brandgefahrenklassen C, D und E,
  - c) auf Verlangen der zuständigen zentralen Brandschutzorgane;
3. auf die Bekämpfung von holzerstörenden Pilzen und Insekten.

Die Bekämpfung umfaßt:

- a) die einwandfreie Beseitigung der Ursachen bei Schädlingsbefall,
- b) die Behandlung pilz- und insektenbefallener oder gefährdeter Baukonstruktionen, Konstruktionsteile oder Bauelemente des Innenausbauens mit anerkannten chemischen Schutzmitteln,
- c) die Erneuerung pilz- oder insektenbefallener oder gefährdeter Baukonstruktionen, Konstruktionsteile oder Bauelemente des Innenausbauens, wenn ihre Standsicherheit nicht durch andere geeignete Baumaßnahmen wiederhergestellt wer-

den kann. Vom echten Hausschwamm befallene Konstruktionen und Konstruktionsteile — mit Ausnahme des Mauerwerks — sind zu entfernen. Ausgebaute pilz- oder insektenbefallene Hölzer, auch aus Gebäudeabbrüchen, sind sofort ohne Zwischenlagerung zu verbrennen; ihre Aufbereitung und Lagerung, auch für Hausbrandzwecke, ist untersagt.

#### § 2

.....

### II.

#### *Verantwortungsbereich.*

#### § 3

1. Für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zum Schutze des Holzes im Sinne dieser Durchführungsbestimmung sind die Rechtsträger, Eigentümer oder Besitzer von Bauwerken verantwortlich.
2. Die Rechtsträger, Eigentümer oder Besitzer von Bauwerken sind verpflichtet, alle Wahrnehmungen von Holzerstörungen durch Pilz- oder Insektenbefall an Bauwerken oder Bauwerksteilen sofort der zuständigen Staatlichen Bauaufsicht zu melden.

### III.

#### *Anforderungen an den chemischen Holzschutz.*

#### § 4

.....

#### § 5

1. Neu zu verbauende Hölzer sind mit chemischen Schutzmitteln gegen holzerstörende Pilze und Insekten, Tragwerke (Dachkonstruktionen) auch gegen leichte Entflammbarkeit vorbeugend zu schützen.

#### § 6

1. Bauholz ist erst nach der Bearbeitung, jedoch vor dem Zusammenbau der einzelnen Konstruktionsteile mit Schutzmitteln gegen Pilze und Insekten zu behandeln. . . . .
2. Die Schutzbehandlung von Tragwerken (Dachkonstruktionen) bei Neubauten gegen Insektenbefall ist nach Bildung der endgültigen Holz trockenrisse zu wiederholen. Diese Behandlung ist möglichst kurz vor der Flugzeit der Insekten durchzuführen.
3. . . . .

### IV.

#### *Organisatorische Maßnahmen.*

#### § 7

.....

## § 8

Vorbeugende Holzschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung pilzlicher oder tierischer Holzschädlinge dürfen nur unter Hinzuziehung eines von den Bezirksbauämtern zugelassenen Fachmannes für Holzschutz (früher Spezialist für Holzschutz im Hochbau) durchgeführt werden.

## § 9

.....

## § 10

1. Die Staatliche Bauaufsicht kontrolliert im Rahmen der ihr obliegenden Rohbau- und Gebrauchsabnahmen nach §§ 50 und 51 der Deutschen Bauordnung die einwandfreie Durchführung der Maßnahmen für den vorbeugenden Holzschutz.
2. Der mit der Durchführung der chemischen Maßnahmen für den vorbeugenden Holzschutz beauftragte Betrieb hat vor der Gebrauchsabnahme bzw. bei bauanzeigepflichtigen baulichen Anlagen vor der Inbetriebnahme eine Bestätigung über die einwandfreie Durchführung der Holzschutzmaßnahmen beizubringen. . . .
3. Bekämpfungsmaßnahmen sind bauanzeigepflichtig, wenn sie in Gebäuden durchgeführt werden, für die Bauanzeige- bzw. Bauantragspflicht besteht. . . .

## §§ 11—14

.....

## § 15

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmung zuwiderhandelt oder Holzschutzarbeiten entgegen den anerkannten Regeln der Holzschutztechnik ausführt, kann gemäß § 8 der Zweiten Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

## C. Personalnachrichten

- a) Vikar Manfred Metz aus Richtenberg hat vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium in Greifswald am 21. Januar 1960 die 2. theologische Prüfung bestanden.
- b) Ordiniert wurde:  
Am 7. Februar 1960 in der Annenkapelle der St. Marienkirche zu Greifswald durch Bischof D. Krumm-macher der Pfarramtskandidat Manfred Metz.
- c) Gestorben ist:  
Pfarrer Ernst Woehlke in Ranzin, Kirchenkreis Greifswald-Land, am 26. Februar 1960 im Alter von 63 Jahren.

## D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Boldewow, Kirchenkreis Anklam, wird demnächst frei. Zum Pfarrsprengel gehören Putzar und Zinzow mit insgesamt ca. 1800 Seelen. Bahnstation Friedland 7 km und Anklam 17 km. Omnibusverbindung nach Anklam und Neubrandenburg.

Pfarrdienstwohnung und Gemeinderaum vorhanden, außerdem Hausgarten, Garage und Stallungen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch das Evangelische Konsistorium, an das die Bewerbungen zu richten sind.

## E. Weitere Hinweise

## Nr. 5) Melanchthon-Jubiläum

Die Evangelische Verlagsanstalt hat eine Gedenkschrift zum 400. Todestag Philipp Melanchthons herausgebracht (82 Seiten, Preis 3,60 DM). In diesem Büchlein gibt Oberkirchenrat Dr. Wolfgang Schanze-Eisenach eine allgemeine Würdigung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes dieses großen Theologen und Humanisten. Außerdem enthält es eine reiche Auswahl von Zitaten aus Schriften und Briefen Melanchthons.

## Nr. 6) Anfertigung von Talaren und Inneneinrichtungen

Für die Anfertigung von Talaren und Inneneinrichtungen von Gemeinderräumen stehen zur Verfügung:

1. Die Beschaffungsstelle der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, Freiherr vom Stein-Str. 47.
2. Firma Abraham Dürninger u. Co. in Herrnhut (O.L.).

## F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Im folgenden geben wir 2 Artikel aus dem Amtsblatt der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bekannt:

Der erste, von Stier, über „Rechtes gottesdienstliches Singen ist Lebenshilfe“ ist im Jahrgang 1959, Heft 1, erschienen;

der zweite, von Toasperm: „Aus der Arbeit für die Arbeit“ im gleichen Jahrgang, Heft 11.

## Nr. 7) Rechtes gottesdienstl. Singen ist Lebenshilfe

*Stimm-Erziehung als Beitrag zur Seelsorge*

1.

Als junger Kirchenmusiker, dem die Musik Mutterboden seines Lebens war, ging man mit voller Hingabe und Begeisterung in Erwartung hoher Aufgaben in das Amt. Aber bald lernte man die Wirklichkeit

sehen: Stand Musik nicht völlig am Rande des gottesdienstlichen Geschehens als eine Art schmückender Zugabe? Hatte das kirchenmusikalische Amt eine wesentliche Aufgabe? War es überhaupt ein Amt? Vieles hat sich seitdem positiv geändert, aber die Kirchenmusikerschaft ringt immer noch um die gültige Anerkennung ihres Dienstes als notwendig für das kirchliche Leben. Sie tut es auf verschiedene Weise: Sie stellt Forderungen, die an gewerkschaftliche Gewohnheiten erinnern; in Verbindung mit finanziellen Wünschen ist sie bemüht, daß sie in der Rangordnung der kirchlichen Amtsträger an der richtigen Stelle eingestuft wird. Diese Versuche bedeuten, daß man von außen her die Lage zu ändern hofft. Entscheidend wichtig aber wäre der andere, bisher nur von wenigen gesehene und gegangene Weg, die Bedeutung der Musik, des Singens im besonderen, für die menschliche Existenz nicht nur theoretisch zu begründen, sondern auch durch praktisches Singen und Musizieren zu beglückender Erfahrung werden zu lassen.

Die nicht zu leugnende Isolierung des Kirchenmusikers in der Gemeinde beruht zutiefst auf der Art, wie sich die allgemeine Bildung seit etwa 200 Jahren entwickelt hat. Ideal wurde mehr und mehr die theoretisch-wissenschaftliche Bildung. Die musischen Gebiete, unter ihnen Musik an erster Stelle, wurden als unwichtig in den Hintergrund gerückt. Daher kam es, daß die Pfarrerschaft keine liturgisch-kirchenmusikalische Ausbildung, ja nicht einmal eine sprachliche Schulung mehr empfing. In den Gemeinden aber ging mit dem Schwinden des Verständnisses für Kunst überhaupt auch das für die kirchenmusikalischen Kunstwerke verloren. Gleichzeitig versank der Gemeindegesang, bedingt auch durch andere sehr gewichtige Gründe, weithin in eine müde Passivität. Diese schicksalhafte Entwicklung kann nicht durch unverdiente Vorwürfe abgeändert werden. Der Kirchenmusiker ist heute vielmehr aufgerufen, nicht nur auf seine künstlerische Leistung zu sehen und an seine Anerkennung zu denken, sondern seine Kräfte zur Aktivierung des gottesdienstlichen Singens in Lied und Liturgie einzusetzen. Die rückläufige Bewegung zur Überwindung des früheren beklagten Zustandes hat ja schon eingesetzt; sie ist kräftig zu unterstützen, neben der Chorarbeit durch Gemeindegangstunden, durch Singen mit den Jugendkreisen, aber auch durch Sing- und Sprechübungen mit Pfarrern und Katecheten zur Entfaltung ihrer stimmlichen Fähigkeiten.

Bei dieser Arbeit möge ihm die rechte Freudigkeit gegeben werden durch die Erkenntnis, daß die musikalische Kultur einer Pyramide gleicht, daß Spitzenleistungen im luftleeren Raum stehen und nicht voll verstanden werden können, wenn nicht die Basis der Pyramide breit angelegt und tragfähig ist. Es ist wichtig für das Verständnis kirchenmusikalischer Hoch-

leistungen, daß eine Gemeinde zuhört, bei der das lebendige Singen im Schwange ist. Nur aus einer solchen Gemeinde kann dem Kirchenmusiker das rechte Echo auf seine Tätigkeit entgegenklingen. Damit entsteht zwischen ihm und den Gemeindegliedern echte Gemeinschaft, seine Isolierung verschwindet von selbst. Doch sollte die Freude an diesem Singdienst vor allem durch die Hoffnung wachsen, daß durch die sängerische Erziehung der Gemeinde und des Chores und durch die Erziehung des Geistlichen zum rechten Sprechen und Singen die gottesdienstliche Feier eine Gestalt gewinnen kann, die aus dem Geist der Wahrhaftigkeit heraus geprägt ist und befruchtend weiter wirkt.

## 2.

Wie soll es bei einer Stimmbildung mit diesem Ziele zugehen? Hinweise mechanisch-technischer Art auf bestimmte Muskelbewegungen und Organstellungen helfen nicht nur hier, sondern überhaupt grundsätzlich sehr wenig. „Die Vorgänge der Stimme sind ins Unbewußte versenkt“. Hier versagt ein technisches Denken von außen her. Versucht man, bestimmte Muskelbewegungen willensmäßig bewußt auszuführen, so werden sie meist falsch. Nicht über den motorischen Nerv, sondern über den sensitiven wird die Empfindung für die richtige Bewegung geweckt. Der Ansatzpunkt für die richtige Ausführung des Singens und Sprechens liegt im Geist, im Ausdrucksbedürfnis. Der Wille zum echten Ausdruck wird an den Körper als Organ des inneren Lebens weitergegeben. Dieser kann den Ausdruck nur gestalten, wenn er dazu bereit ist. Heute leiden viele Menschen an Hemmung und Maskierung des Ausdrucks. In einem ärztlichen Aufsatz werden diese Erscheinungen schon zu den Merkmalen der Neurose gerechnet. Das Versagen der Ausdrucksgestaltung ist einerseits durch seelische Hemmungen bedingt: Man scheut sich, in Wort und Ton sich selbst völlig wahrhaftig und aufrichtig zu geben. Andererseits ist der Körper gehemmt, in seinen Muskeln nicht auf die rechte Art gelöst und entspannt, um den gewünschten Ausdruck verwirklichen zu können. Beides hängt eng miteinander zusammen. Hier dürfte schon klar werden: Stimmbildung ist Menschenbildung, in der Stimme klingt das Wesen des ganzen Menschen auf. Geht man nun in oft mühseliger Arbeit den Weg seelischer und leiblicher Lösung, um zum „echten“ Ausdruck zu kommen, so steht man, wenn dieses Ziel erreicht wird, vor einer wundersamen Entdeckung: Die Funktion der Organe ist dann nicht nur richtig im Sinne der Ausdrucksgestaltung, sondern auch in dem der Gesundheit. Die Eigenschaften „schön, echt, wahrhaftig, gesund“ fallen dann zusammen; das Organ gibt den gültigen Ausdruck völlig mühelos, wie spielend.

## 3.

Das berühmt gewordene Buch eines Geigenlehrers heißt: „Körper in Form und Hemmung“. Auf den

gehemmten Körper wurde soeben hingewiesen. Der Körper in Form zeichnet sich durch eine gut aufgebaute Haltung, durch federnde, elastische Beweglichkeit aus. Er vermag alle Tätigkeiten, nicht nur Singen und Sprechen, ohne Anstrengung mit innerer Beschwingtheit auszuführen. Das wird in dem erwähnten Buche an der Hand vieler Abbildungen von berühmten Sängern, Instrumentalisten, Rednern, Sportlern, Soldaten und Staatsmännern nachgewiesen. Als Ergebnis erscheint: Der Körper in Form ist der richtig atmende Körper. Der Atem bewirkt die richtige Haltung des Knochengerüsts und aller inneren und äußeren Organe. Viele denken an den Atem nur beim Singen, schon beim Sprechen vergessen sie, daß auch hier das richtige Atmen Voraussetzung guten Gelingens ist. In Wirklichkeit aber trägt der Atem alle Bewegungen und hilft, daß sie ohne Anstrengung oder Schädigung ablaufen, ja, daß sie ganz anmutig beschwingt erscheinen. Der Atem begleitet, wenn man ihn ungehemmt spielen läßt, alle Bewegungen körperlicher, seelischer und geistiger Art in tausendfältiger Variation.

Von besonderen Atemübungen kann hier nicht gesprochen werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Atemkräfte vor allem auch durch Bewegungsübungen körperlicher Art gut entwickelt werden, also durch leichte Gymnastik, durch Lockerungsübungen, durch Schwünge aller Art, durch reigenähnliche tänzerische Bewegungen. Natürlich erfordern auch angestrengtere Körperbewegungen besondere Atemleistungen. In dem umfangreichen, streng wissenschaftlichen Buch „Atemheilkunst“ von Dr. J. L. Schmitt (1956) werden vorzugsweise Atemübungen in Verbindung mit Körperbewegung beschrieben und empfohlen.

## 4.

Da das Atmen wahrscheinlich die zentralste und wichtigste Funktion des Lebens ist, der Mensch von heute aber kaum mehr eine natürliche Vollatmung kennt, muß durch Atemschulung der Sinn für dieses wichtige Gebiet neu geweckt werden. Atemübung dient der Gesundheit auf vielfältige Weise. Sie verbessert die Ernährung des Blutes durch seine Reinigung von Kohlensäure und vermehrte Zufuhr von Sauerstoff. Sie ist eine wertvolle Hilfe bei Herzkrankheiten, bei Kreislauf- und Blutdruckschäden. Sie verbessert mit der Aufrichtung des Körpers zu einer Haltung beschwingter Bereitschaft die Lage und Funktionsmöglichkeit der inneren Organe. Sie massiert durch ihre rhythmischen Bewegungen diese Organe, vor allem auch die großen Blutgefäße (Aorta). Sie hilft Müdigkeit überwinden und Schmerzen lindern. Sie macht fähig, unsere körperlichen Leistungen ohne lähmende Anstrengung auszuführen und zu verbessern. Zu diesen und anderen Wirkungen der Atmung auf leiblichem Gebiet treten solche seelischer und geistiger Art. Hierfür ist das Eingehen in den Atemrhythmus

besonders wichtig. Es handelt sich bei diesen Übungen nicht um ein ausgedachtes System von „Atemtechnik“, sondern um die Wiederherstellung der natürlichen Atmung, wie sie dem Menschen als Geschöpf verliehen wurde. Atmung geschieht in dem Dreierhythmus Einatmung, Ausatmung, Pause. Dieser Rhythmus ist bei sehr vielen Menschen gestört und gehemmt. Es gilt, ihn wieder herzustellen. Versucht man, ihn in sich selbst voll zu erfüllen, etwa so, daß man in sitzender, entspannter Haltung nach innen lauscht und dem Vorgang ohne Eingreifen des Willens zuschaut, so hat dies weitreichende, höchst wohltätige Folgen. Man wird still, man lernt in der Pause ruhig sein und warten, die Gespanntheit im Willen und die Unruhe drängender Gedanken hört auf. Man sammelt sich: Konzentrations- und Meditationsübungen sind ohne solche Hilfe ruhiger Atmung überhaupt nicht möglich. Es ist nicht allzu schwer, diese Erfahrung des Stillwardens im Innern durch richtiges Atmen zur Grundlage einer immerwährenden Haltung zu machen. Das Leben aus atmender Stille hat vielfältige Folgen. Der Lebensrhythmus verliert die Merkmale des „Gehetztseins“ auch bei großer und wachsender Arbeitsfülle. Die Sinnestätigkeit vertieft sich: Hören wird zum Lauschen, Sehen zum Schauen. Man beginnt die geistige Wirklichkeit zu spüren und aufzunehmen, die hinter den Erscheinungen der sinnlichen Welt liegt.

## 5.

Für die richtige Atemübung in gesundheitlichem Sinne gilt heute der Satz: „Wir haben die Einatmung nur über die Ausatmung“. Unser Teil ist das Ausatmen (das Sichhingeben, das Sterben); die Einatmung (Leben!) geschieht, sie wird als Geschenk empfangen. Einatmen wollen, etwa gar mit übertriebener Willensanspannung, ist gefährlich: „Wehe dem Menschen der ‚atmen will!‘“ Je kräftiger wir ausatmen und in der Pause verharren, um so stärker wird der Ruf des Blutes nach Sauerstoff, um so kräftiger und tiefer geschieht ohne oder gegen unseren Willen die Einatmung. Allein diese Form der Atemübung baut auf, stärkt die Atemkraft und entwickelt auch die Atemmuskulatur. Wenn man sich diesen Vorgang, ihn bedenkend und ühend, neu erobern würde, könnte er gewiß für all unser Wesen und Wirken vorbildliche Bedeutung gewinnen. Die Ausatmung kann verlängert werden durch die Einschaltung von Widerständen in den Ausatemstrom. Solche Hemmungen sind geräuschhafte und klingende Konsonanten, dann vor allem die Vokale. „Die Wirkung der Atemübung auf das Befinden des Menschen läßt sich ganz erheblich verstärken, wenn wir den Atem mit dem Ton kombinieren. Nicht umsonst hat uns der Schöpfer den Kehlkopf geschenkt. Sein richtiger Gebrauch ist die beste Widerstandsübung für unser Zwerchfell (Dr. F. Becker, der Weg zur vollkommnen Gesundheit, 1957)“. Das heißt mit anderen Wor-

ten: Singen ist die beste Atemübung. Alles, was man dieser nachrühmt, stellt sich beim Singen in erhöhtem Maße ein. Singen ist für alle Bezirke menschlichen Seins von hohem, gesundheitlichem Wert. Es ist nötig, diese Erkenntnis für das seelisch-geistige Leben noch genauer zu überdenken. Ist Sprache dem geistigen Leben zugeordnet, so Singen den seelischen Kräften. Es kommt aus den Tiefen des Unterbewußten, aus den Schichten des vegetativen Lebens, in denen wir das in der Schöpfung gegebene Gemeinsame mit allem Lebendigen verspüren. Singen bedeutet Trennungswände niederzureißen, die Enge persönlichen Lebens aufzugeben, sich hinzugeben an das Gemeinsame. Darum stiftet Singen Gemeinschaft. Gemeinsames Sprechen kann niemals die Symbolkraft und Tiefe einstimmigen Singens erreichen, das von den Tiefenströmen dieser naturhaften Kräfte getragen wird. Im Singen spricht das Gemeinsame (Goethe); der einzelne aber wird in seiner persönlichen Eigenart gerade durch diese Hingabe bestätigt.

Singen ist eine ganz positive Lebensäußerung. Der Mensch, indem er seine Stimme singend erhebt, sagt damit „Ja“ zu den Erfahrungen seines Lebens, seien die beglückend oder schmerzlich. Singen ist auf alle Fälle Antwort: Heute wollen viele Menschen auf die schmerzlichen Erlebnisse des Daseins nicht mehr antworten. Sie versuchen sie ins Unbewußte zu verdrängen, und werden dadurch seelisch, aber vielfach auch leiblich krank. Neben den Möglichkeiten der Psychoanalyse sollte man hier auch stimmliche Übungen als Heilfaktoren einsetzen. Es gibt in Deutschland heute schon große Krankenhäuser, die in den Abteilungen für Nervenranke mit sehr gutem Erfolg Singstunden eingerichtet haben. Eine besondere Hilfe für die Lösung seelischer Verkrampfungen und Verdrängungen scheinen die stimmlichen Urfunktionen zu sein, die schon Herder in seinem Aufsatz über den Ursprung der Sprache erwähnt. Es sind Lautäußerungen, die vor der Scheidung der Stimme in Sprache und Gesang da sind und noch die Merkmale tierischer Laute bewahrt haben: Schluchzen, Stöhnen, Seufzen, Keuchen, Achzen u. a. Der Versuch, solche Laute nachzuahmen, führt bei vielen seelisch Kranken zu krisenhaften, aber lösenden Ausbrüchen, die sehr oft von Weinen begleitet sind und dann meist zu einer überraschenden Neugeburt der Stimme führen. Es gibt nicht wenig Fälle, daß Menschen, die durch schwere seelische Erschütterung die Stimme verloren haben, diese zurückgewinnen im Uben der Urlaute. Hier steht man vor einem seltsamen Geheimnis: Die Stimme, gebunden an die Phase der Atmung, die bestimmt ist, schädliche Produkte des Stoffwechsels auszuschleiden, scheint für das seelische Leben eine ähnliche Aufgabe zu haben, es nämlich zu reinigen von den Rückständen schwerer Erlebnisse.

Singen ist die natürliche Äußerung eines fröhlichen Herzens. Aber auch die umgekehrte Tatsache wird

erfahren: Singen ruft die Fröhlichkeit herbei. Wer den Mut hat, schmerzliche Erlebnisse „dennoch“ mit Singen zu beantworten, wird merken, daß der Schmerz seine lebensfeindliche Macht verliert, und eine getrostete Fröhlichkeit als Kraftquelle das Herz ergreift. In der Trostschrift 1521 nennt Martin Luther den bösen Geist „einen Geist der Schwermütigkeit, die mag nit verjagt werden mit Wetag (= Schmerz) und Klagen und Sich-Ängsten, sondern mit Gotteslob, davon das Herz fröhlich wird“.

Von den musikalischen Elementen Rhythmus, Melodie und Harmonie scheint die Melodie für das Freiwerden der Seele eine besondere Bedeutung zu haben. Die melodische Linie beginnt keimhaft, entfaltet sich dann in oft weitausholenden Bögen zum Höhepunkt hin, verweilt auf ihm, verläßt ihn dann im abwärts gewendeten Bogen und erreicht in ruhiger Entspannung das Ende: Die Form ist damit erfüllt. In diesem Vorgang erlebt man symbolhaft wie in keiner anderen Kunst das Sein des Menschen: Wie es sich wachsend entfaltet, seine Blüte erlebt und dann seiner Vollendung im Ende entgegengeführt wird. Denn wir sind, um mit Martin Luther zu reden „nicht ein Wesen, sondern ein Werden; wir sind noch nicht, wir wendens aber“. Wenn man solche melodische Linien nicht nur auf Instrumenten gespielt hört, sondern sie selbst singend gestaltet, wird die Seele von der Empfindung eines weiten Aufatmens, einer inneren Freiheit ergriffen. Es ist, als breite sie ihre Flügel weit aus und werde dann doch wieder sanft zurückgeführt in die heimatliche Geborgenheit und Stille des ausklingenden Schlusses. Das evangelische Kirchengesangbuch gibt nicht wenig Beispiele einer so edlen großlinigen Melodik beglückendster Art. Von solchen musikalischen Erlebnissen gehen heilsame Wirkungen auf seelisch Kranke aus. Die Psychotherapie fordert heute, daß im Hinblick auf das vielschichtige Wesen des Menschen auch der Zeitbegriff als Heilfaktor berücksichtigt werde. Sie sieht ihn in der Musik gegeben und fügt diese mehr und mehr als „transformierte Zeitqualität“ in das psychotherapeutische Handeln ein. Dabei liegt bis jetzt noch die Bevorzugung gehörter Instrumentalmusik vor; die überragende Bedeutung des Singens wird noch nicht völlig erkannt und harret noch einer umfassenden wissenschaftlichen Begründung.

## 6.

Im Singen verbinden sich Wort und Ton zur Einheit des Ausdrucks. Geistige und seelische Kräfte beeinflussen sich und wirken aufeinander ein. Der Ton wird durch das Wort in Zucht genommen und vor rauschhaften Entgleisungen bewahrt; das Wort aber wird der Verflachung entnommen und gewinnt Tiefe und Fülle seines ursprünglichen Sinnes zurück. Gesungenes Wort prägt sich tiefer ein als nur gesprochenes, es wird wie auf Engelsflügeln in die Weite getragen.

Es gibt zu denken, daß gleichzeitig mit dem Ersterben des Volksliedes der Sinn für Wesen und Bedeutung der Sprache schwand und das Wort mehr und mehr abgeschliffene Münze eines oberflächlichen gesellschaftlichen Verkehrs wurde. Die Gründe für diese Entwicklung können hier nicht aufgezeigt werden. Nur auf einen Punkt sei hingewiesen: Sprache als Verkörperung der geistigen Welt, als Ausdruck großer Gedanken, begegnet den meisten Menschen heute vorzugsweise im Lesen. Das Sprechen dagegen wird von der flachen, entarteten Umgangssprache beherrscht. Schon Goethe hat das Lesen als einen kümmerlichen Ersatz für das Sprechen bezeichnet. Dichter und Denker unserer Tage stimmen ihm darin bei. Der Missionar und Pfarrer Frieso Melzer rät den Geistlichen, jeden Tag eine Seite aus Luthers Schriften laut zu lesen, wenn sie in seine Sprache und Theologie eindringen wollen. Erst im Sprechen wird die Klanggestalt des Wortes Ereignis und als Träger geistiger Kräfte überzeugend erfahren. Singen hat es nun mit der Sprache als lebendigem Klang zu tun. Sie ist eine besondere höchst eindringliche Form, die Sprache zum Klingen zu bringen. Zwei Aufgaben sind dem Singen im Dienste der Sprachgestaltung gestellt. Einmal muß das Wort dem Hörer durch den Ton hindurch verständlich werden. Ganz nüchtern gesagt handelt es sich um die deutliche Textaussprache, um gute Formung der Vokale und Konsonanten und der wichtigen Lautgestalt des Wortes. Hier sind Übungen nötig nicht nur für das Wortganze, sondern schon für die einzelnen Laute. Aber übertriebene scharfe Artikulation der Sprechwerkzeuge fördert die Deutlichkeit des Sprechens nicht, vielmehr ist auch hier ein lockeres Spiel der Muskulatur unter Vermeidung übermäßiger Spannung nötig („Je entspannter ein Muskel vor seiner Tätigkeit ist, desto besser gelingt diese“). Auch bei diesen Übungen ist die innere Vorstellung, das Voraushören des zu formenden Lautes und Wortes von entscheidender Wichtigkeit.

Zum andern gilt es, die Sprache als Ausdruck eines geistigen Inhaltes zu hören und zu gestalten. Hier muß die Lautgebärde des Wortes gehört, die Bilder der Sprache innerlich geschaut, der rhythmische Ablauf der Sätze empfunden und deren aus dem Sinn sich ergebende Betonung gefühlt werden. Dies ist im Singen besonders nötig, weil die hier im Wort gegebenen Aussagen oft durch den Ton untermalt oder betonend hervorgehoben werden, und weil besonders die Bilder und der Rhythmus der Sprache dem Sänger in der richtigen „sängerischen Haltung“ fördert. Singen verlangt also ein völliges Eingehen in die Sprache und gute Konzentration auf ihre klingende Gestalt. Dadurch erst wird auch der Ton Träger gültigen Ausdrucks. Hier wird deutlich, in wie hohem Maße durch Singen die sprachliche Erziehung gefördert wird. Dies dürfte ohne Singübung kaum möglich sein.

Um ein Letztes zu diesem Punkte zu sagen, ist noch einmal auf das Atmen hinzuweisen. Eine Atemschulung in voller Gründlichkeit wird in der Gemeindegottesdienststunde, aber auch in den üblichen Kirchenchören kaum möglich sein. Hier hilft nun der Hinweis auf das volkstümliche Wort „Aufatmen“. Jedermann weiß, was mit dieser Funktion gemeint ist; er macht sie unbewußt, nach kurzer Zeit aber auch bewußt richtig. Man könnte auf jede vielseitige Atemübung verzichten und sich begnügen, die im Aufatmen sich vollziehende Änderung der Gesamthaltung des ganzen Menschen dem Singenden und Sprechenden zum Besitz zu machen. Dies würde genug sein, um den Klang der Stimme im Sinne eines wahrhaftigen und mühelosen Ausdrucks völlig zu verändern. Aufatmen bedeutet, im Einatmen alle Hemmungen, besonders alles krampfige Wollen abzulegen, sich hinzugeben und damit bereit zu werden, in einem leichten Seufzer sich zu befreien. Hier lernt man mit Hilfe des ungezwungenen Atmens eine sehr wichtige Erfahrung machen, die nur dialektisch ausgedrückt werden kann und als ein seltsames Wunder erscheint: „Durch Loslassen wird man bereit“.

Dieser Vorgang, in ganz leichter und zarter Weise ausgeführt, muß zunächst beim Ansatz eines jeden Wortes und Tones bewußt geübt werden, bis er Besitz wird und unbewußt geschieht. Damit ist die Stimme auf sicheren, gesunden Boden gestellt. Von hier aus kann sie sich allmählich zu großer Leistungsfähigkeit entwickeln, alle Stufen der Lautstärke und alle Formen des Ausdrucks spielend beherrschen.

Als besonders wertvolle Hilfe, in die Sprache sich zu versenken, ist das Singen von Sätzen, Liedstrophen, Psalmen usw. auf einem Ton erfahren worden. Diese Übung ist eine Vortübung der Psalmodie. Die Sänger sitzen entspannt, in gesammelter Stille, nur auf das Hören eingestellt. Es wird kein Buch aufgeschlagen, der Vorsänger singt mit halber Stimme vor, er gibt am besten unbekannte Texte. Es wird in gleicher Weise nachgesungen, ganz hörend dem Gehalt und der Gestalt der Sprache hingegeben. Das Singen ist reines Aufnehmen des Wortes, es ist ganz nach innen gerichtet und der meditativen Haltung stark verwandt. Dabei kommt es zu einer fruchtbaren Begegnung mit dem Sinngehalt des Wortes. Es ist meist unnötig, nach solcher Übung noch eine Erklärung des Textes zu geben. Er ist dem Sänger im hörenden Singen erschlossen worden. Das gilt auch, wenn man solche Übungen mit der Gemeinde macht und wenn man Texte auswählt, die den Boden der Umgangssprache weit hinter sich lassen und vom Geheimnis des Glaubens in geheimnisvollen Bildern und dialektischen Wendungen sprechen. Diese Grundhaltung wird sich bewähren bei größeren gesanglichen Aufgaben, aber auch im reinen Sprechen ohne Ton. Besonders wird das fließende Sprechen durch solches Singsprechen auf einem Ton außerordentlich geför-

dert. Mehr über die sprachliche Erziehung ist hier nicht zu sagen. Wie das so empfangene Wort im Herzen weiter wirkt, ob es den Menschen freudig erhebt, ihn tröstet, ihn im Innersten befreit, ihn heilt, ihm Kraft und Mut verleiht, das entzieht sich menschlichem Begreifen und kann auch durch menschlichen Willen nicht hervorgerufen werden. Man steht hier ehrfürchtig vor Wirkungen der Gnade.

Die Gedanken über Ton und Wort seien beendet mit einem Zitat aus dem „Willinger-Musik-Boten“ (Mitteilungen des Musikheims der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Jugendmusik vom 5. 10. 1958). Dort sind Auszüge aus einer Bibelarbeit des Pfarrers Dr. W. Dantine, Wien, über Philipper 1,27 bis 2,11 abgedruckt. Da heißt es: „Damit stellt sich uns ein neuer und wichtiger Aspekt der Bedeutsamkeit des gesungenen Gotteslobes dar. Es ist offenbar keineswegs bloß eine schmückende oder erhebende Funktion im Gottesdienst, die die Feierlichkeit zu erhöhen und die Innerlichkeit zu vertiefen im Stande ist, sondern das gesungene Gotteslob trägt selbst den Glauben, und zwar in einer besonderen Weise, wie dies so weder der Wortverkündigung noch der Lehre zukommen scheint. Es gehört doch wohl schon zum Wesen des Liedes überhaupt, daß in ihm der Mensch ihm wichtige Gefühle, Inhalte und Anreden in einer Intensität und Konzentration zur Aussage bringt, wie dies für das gesprochene Wort beinahe unmöglich erscheint. Im Liede vermag man sich offenbar zu vergessen und im Übermaß, und Überschwang des gesungenen Inhaltes zu existieren. Hier liegt offenbar auch die Einmaligkeit der Anbetung Gottes im Liede. Zwar ist der Mensch als Sänger keineswegs ausgelöscht; im Gegenteil, er ist es ja, der da singt in letzter Beteiligung und in unauswählbarer Subjektivität. Er vermag sein ganzes Leid und alle seine Schmerzen in dies Lied hineinzusingen. Aber zugleich tritt er gänzlich aus sich heraus und wendet sich Gott zu in einer letzten, alle sonstigen Möglichkeiten weit zurücklassenden Intensität. Wo der Gedanke, das Wort, ja das Gebet bereits banal zu werden droht, da kann das gesungene Wort noch immer in unermüdlicher Wiederholung loben und preisen. Das Lied erlaubt dem Menschen, sich gänzlich aufzugeben und Gott allein zum „Gegenstand“ zu haben — ohne ihn dabei „gegenständlich“ zu machen, wie es im Denken und Sprechen so leicht geschieht.“

## 7.

Die gegebenen Darlegungen können Kenntnisse vermitteln und aufklärend wirken. Da sie aber im Gebiet theoretischer Erkenntnis bleiben, vermögen sie nicht, überzeugende Erfahrung zu geben, auf die doch alles ankommt. Ihr geheimer Sinn ist deshalb, Mut zu dem Versuche zu machen, in eigener praktischer Übung den Wahrheitskern dieser Gedanken zu erfahren und für das eigene Leben auszuwerten. Das

kann geschehen im Einzelunterricht, in kurzen Rüstzeiten, auf vollen Singwochen. Am besten ist von diesen Möglichkeiten die Singwoche, weil das längere Zusammenleben einer Gemeinschaft bei fester Tagesordnung schon an sich wohlthätige und befreiende Wirkung entwickelt. Pfarrer, aber auch Kirchenmusiker zeigen eine merkwürdige Scheu, Singwochen zu besuchen. Mit „Zeitmangel“ kann diese Erscheinung nicht völlig erklärt werden; viel eher durch das Beharrungsvermögen, das dem Menschen in eingefahrenen Gleisen festhält, auch dann, wenn er spürt, daß ein Neuanfang in der Lebensführung gut wäre. So steht man — um das Wort eines Dichters zu gebrauchen — am Wege wie einer, der köstliche Gaben umsonst anbietet, aber niemand will sie abnehmen. Vor einiger Zeit wurde, wahrscheinlich mit einem Gefühl der Erleichterung, das Gerücht verbreitet, daß die Singbewegung zu Ende sei. Das Gegenteil scheint aber der Fall zu sein. Vielleicht war die vor 30 Jahren anhebende Bewegung nur ein Vorspiel, und die richtige und sehr wichtige beginnt erst jetzt. In ihr dürfte, beeinflusst durch die neuen Erkenntnisse der ärztlichen Wissenschaft besonders auf dem Gebiete der Psychotherapie, eine Erziehung des Menschen durch die „mysischen Fächer (Musik, Gymnastik, Tanz u. ä.)“ im Mittelpunkt stehen. Der Biologe Professor Portmann in Basel hat schon vor zehn Jahren in einem sehr wichtigen Aufsatz darauf hingewiesen, daß diese Fächer in vollem Umfange für die Bildung des Menschen wieder eingesetzt werden müssen, wenn nicht alles in Neurose enden soll. Wenn die Erziehung des Menschen als Hauptziel musikalischer Bildung gesehen wird, so wird dabei die „hohe Kunst“ keineswegs zu kurz kommen. Im Gegenteil werden die hohen Meisterwerke durch Menschen, die nach den hier angedeuteten Grundsätzen erzogen sind, eine besonders gültige Darstellung erfahren.

Die Arbeit an Atmung und Stimme ist unter den der Gesundheit dienenden Faktoren ein Gebiet von zentraler Bedeutung. Versucht man, sie in seine Lebensgewohnheiten einzubauen, so bedeutet dies nicht zusätzliche Belastung, sondern eine veränderte Lebenshaltung, die wohl tut. Man wird bei jedem Schritt auf diesem Wege die segnende Hand des Schöpfers spüren; doch eine andere Erfahrung wird bei einem aufrichtigen Menschen noch viel stärker sein. Je mehr er auf diesem Wege fortschreitet, um so stärker wird er den ungeheuren Abstand spüren, der die gefallene Schöpfung vom Schöpfer trennt. Es kommt gerade bei einer Bemühung um ein Leben in den Schöpfungsordnungen zu einem vertieften und umfassenderen Begriff dessen, was Sünde ist. Damit ist jeder Selbstsicherheit und Überheblichkeit der Boden entzogen: Wir haben ein neues Gebiet betreten und erfahren auch hier, daß unser Fuß nicht sichere Tritte tun kann. Wir sind auch hier gewiesen, uns der Gnade zu übergeben und von ihr die Bestätigung eines demütig gewordenen Willens zu erwarten.

Es scheint heute notwendig zu sein, daß dem Menschen des technischen Zeitalters das Wort von der Schöpfung gesagt wird. Mehr und mehr wird heute von den Ärzten bezeugt, daß der Mensch nach den „Naturgesetzen“ leben muß, wenn er das moderne Leben unter Erhaltung seiner vollen Gesundheit meistern will. Macht er den ernsthaften Versuch nach diesen Erkenntnissen zu leben, so wird er vielleicht den Blick für die wahre Lage des Menschen gewinnen. Damit wird sich ihm vielleicht auch die Tür zum zweiten Glaubensartikel und seiner frohen Botschaft öffnen.

Alfred Stier.

#### Nr. 8) Aus der Arbeit — für die Arbeit

In der gegenwärtigen Diskussion um eine rechte Gemeindefarbeit nehmen die Begriffe „Haushalterschaft“ und „Besuchsdienst“ einen besonderen Raum ein. Im folgenden veröffentlichen wir eine in praktischer Erfahrung gegründete Ausarbeitung des Pastors Dr. Paul Toasperm aus Jüterbog, von der wir meinen, daß sie sehr hilfreich sein kann:

„Wie fangen wir den Besuchsdienst praktisch an?“ Im Wissen um die Verantwortung für die durch den Predigtdienst unerreichte Gemeinde haben wir in der St. Nikolaigemeinde in Jüterbog, einer Stadtgemeinde mit etwa 6500 Gemeindegliedern, in der Woche vor dem Ewigkeitssonntag 1958 die erste Besuchsdienst-Sendewoche gehalten. Diese Sendewoche war ein Dienst mit 14 Besuchern, d. h. 7 Besucherpaaren, durch die an den 4 Sendeabenden 83 Besuche durchgeführt wurden. Diese Woche war ein stiller Anfang, aber sie hat uns etwas spüren lassen von dem, was von den 70 Boten Jesu gesagt wird: Sie „kamen wieder mit Freuden“. Die folgende Darstellung hält sich zumeist an die Erfahrungen unserer Jüterboger Sendewoche. Sie will Antwort geben auf unsere Frage: Wie fangen wir den Besuchsdienst praktisch an?

I. Hineintragen des Gedankens der christlichen Haushalterschaft in die Gemeinde im Gottesdienst und in den Kreisen.

Der Pfarrer trägt durch seine Verkündigung im Gottesdienst und durch die Dienste in den Kreisen den Gedanken der christlichen Haushalterschaft in die Gemeinde hinein. Es ist hierbei an folgende Leitgedanken gedacht:

1. Der Mensch, Gottes Haushalter, in seiner totalen Existenz.

Es wird deutlich gemacht, daß der Mensch Gottes Geschöpf, Gottes Eigentum, Gottes Haushalter, Jünger Jesu sein soll. Hilfreich sind Bibelstellen wie 1. Petr. 4, 10 („Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes“), 1. Kor. 4, 1f. („Dafür halte uns jedermann: für Christi Diener und

Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden“), Röm. 12, 1 („Begehret eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei“) oder Luk. 9, 23 („Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich täglich und folge mir nach“). Wir unterscheiden Haushalterschaft im weiteren Sinne (mit meiner totalen Existenz; christliche Haushalterschaft der Schlüssel zum rechten Verständnis unserer Existenz) und Haushalterschaft im engeren Sinne (der konkrete Dienst in der Gemeinde). Wir verdeutlichen uns, was christliche Haushalterschaft ist, indem wir gliedern in Haushalterschaft der Zeit (Ps. 31, 16; jede Zeitfrage eine Sachfrage), Haushalterschaft der Begabungen (Leib und Glieder) und Haushalterschaft der Mittel (aller Besitz gehört Gott. Gotteskasten. Freigeld. Zehnt).

2. Der konkrete Dienst der Haushalterschaft in der Gemeinde.

Jeder Christ soll teilhaben an der Verantwortung für den Dienst in der Gemeinde. Das Neue Testament gebraucht das Bild vom Leib und von den Gliedern (Röm. 12; 1. Kor. 12; Eph. 4). Hilfreich ist eine sog. Dienstliste, durch die der Gemeinde deutlich wird, wo die Mitarbeit des einzelnen Gemeindegliedes möglich und notwendig ist. Ein besonders vordringlicher Dienst christlicher Haushalterschaft ist der geordnete Besuchsdienst der Gemeinde.

#### II. Unterrichtung des Gemeindegemeinderats und Beschlußfassung durch den G.K.R.

Der Pfarrer der Gemeinde unterrichtet seinen Gemeindegemeinderat davon, daß er einen Besuchsdienst aufbauen will. Der G.K.R. beschließt den Aufbau des Besuchsdienstes. Dieser Beschluß wird zustandekommen, wenn der Pfarrer selbst begriffen hat, was sich ihm im Besuchsdienst für eine Hilfe anbietet, und wenn er über der Not seiner unerreichten Gemeinde diesen Dienst als notwendig erkannt hat.

#### III. Berufung und Dienst des Vertrauenskreises.

1. Berufung des Vertrauenskreises.

Der Pfarrer beruft für den Besuchsdienst einen kleinen Vertrauenskreis von 2 bis 3 Gemeindegliedern. Das sollen Menschen sein, von denen er weiß, daß sie von ganzem Herzen ihrem Herrn dienen wollen.

2. Grundlegende Besprechung mit dem Vertrauenskreis.

Der Pfarrer trifft sich dann an 2 bis 3 Abenden mit dem Vertrauenskreis und bespricht mit den Gliedern dieses Kreises alles, was mit dem aufzubauenden Besuchsdienst zusammenhängt.

3. Auswahl der Besucher durch den Vertrauenskreis. In aller Sorgfalt und unter Gebet überlegt der Vertrauenskreis mit dem Pfarrer zusammen, wer als Be-

sucher für den Besuchsdienst berufen werden soll. Der Vertrauenskreis läßt sich hierbei davon leiten, daß die Besucher Gemeindeglieder sein müssen, die sich treu zur Gemeinde und ihren Diensten halten und fest im Glauben stehen. Die Besucher sollten, wenn sie sorgfältig zugestüstet sind, in der Lage sein, einen Menschen nicht nur zur Teilnahme am kirchlichen Leben einzuladen, sondern einem Menschen zu helfen, zur Mitte des Glaubens, zum lebendigen Herrn Christus zu finden. Es wird nicht zu freiwilligen Meldungen aufgerufen, da es Glieder der Gemeinde, die sich gemeldet haben, aber als Besucher ungeeignet sind, kränken würde, wenn man sie zurückstellt.

Es wäre gut, wenn die Zahl der Männer unter den Besuchern größer ist (in Amerika etwa 70%) als die der Frauen und Jugendlichen. Das war bei unserer ersten Sendewoche in Jüterbog leider nicht so. Wie sich innerhalb des Besucherkreises dann die Besucherpaare finden, kann den Besuchern selbst überlassen werden.

IV. Die Berufung der Besucher durch den Ortspfarrer. Der Ortspfarrer beruft nun durch persönlichen Besuch die einzelnen zum Besuchsdienst vorgesehenen Gemeindeglieder. Er macht hierbei deutlich, um welchen verantwortlichen Dienst es geht, für den vom Vertrauenskreis unter Gebet dieses Gemeindeglied ausgesucht ist. Bei uns in Jüterbog haben sich nur ganz wenige Gemeindeglieder dem an sie ergangenen Ruf entzogen, darunter leider 3 Männer.

V. Die Zurüstung der Besucher vor der Sendewoche.

1. Unterrichtung des Besucherkreises über die Notwendigkeit und das Ziel des geordneten kirchlichen Besuchsdienstes.

A. Der biblische Auftrag.

Der Pfarrer lädt mehrmals vor der Sendewoche mit einigen Wochen Abstand den Besucherkreis zu Zusammenkünften ein und sieht darauf, daß an diesen Abenden niemand durch andere Dienste der Gemeinde an der Teilnahme verhindert ist. Er stellt hierbei dem Besucherkreis das biblische Vorbild des Besuchsdienstes vor Augen. Jesus sendet die 12 Jünger und die 70 Boten je 2 zu 2. Er sendet sie wie „Schafe mitten unter die Wölfe“. Er verheißt ihnen: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“.

Er sagt, daß Friede über ein Haus kommen wird, in dem man Seine Boten aufnimmt. Er gibt als der Auferstandene den Auftrag: „Gehet hin in alle Welt . . .“ und verheißt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage . . .“. Die Begegnung des Paulus mit der Lydia in Philippi zeigt uns, was Gespräche vermögen und daß Gott Menschenherzen auf tun will.

B. Die Erfahrungen der Bruderkirchen.

Der Pfarrer berichtet dem Besucherkreis von den Erfahrungen des Besuchsdienstes in der Ökumene, bei

den westdeutschen Kirchen und von den Erfahrungen in den Landeskirchen der DDR (Meerane i. Sa.; besondere Besuchsdienste von Präses Dr. Kreyssig und Pfarrer Brix).

C. Aufzeigung der Dringlichkeit des Aufbaus eines Besuchsdienstes der eigenen Gemeinde, besonders an Hand einer Analyse der Gemeinde.

Der Pfarrer macht dem Besucherkreis deutlich, daß an den normalen Sonntagen 90 bis 95% der Gemeindeglieder von der Verkündigung in der eigenen Gemeinde unerreicht bleiben. Dennoch tragen Pfarrer und Mitarbeiter vor Gott für die ganze Gemeinde die Verantwortung. Es wird auch deutlich gemacht, daß die Zahl der Hausbesuche durch den Pfarrer viel zu gering bleibt, da der Pfarrer neben den vielen Gemeindediensten meist nur noch die Krankenbesuche, die Besuche der Konfirmandeneltern und dringende seelsorgerliche Besuche machen kann. Die Besuche der Bezirksfrauen der Frauenhilfe erreichen auch zu meist nur die Alten und Kranken der Gemeinde. Darum ist es nötig, durch den Besuchsdienst zu versuchen, einmal systematisch die ganze Gemeinde oder jedenfalls einen größeren Teil der Gemeindeglieder zu erreichen.

D. Das Ziel des Besuchsdienstes.

Das Ziel des amerikanischen Besuchsdienstes ist, Menschen zu besuchen, die nicht Glied der Kirche sind, ihnen durch das eigene Zeugnis des Glaubens Weghilfe zum Glauben zu sein und zu versuchen, sie in die Gliedschaft der Kirche zu rufen. In unserer Situation geht es darum, diejenigen Glieder der Gemeinde zu besuchen, die durch die regelmäßigen Gemeindedienste nicht mehr erreicht werden und also nicht mehr lebendige Glieder der Gemeinde, sondern gleichsam abgeschmürte, sterbende oder abgestorbene Glieder am Leibe Christi sind. Die Besuche wollen diesen Gemeindegliedern zeigen, daß sie nicht vergessen sind, und daß die Kirche nicht nur in der Forderung von Kirchensteuern, sondern helfend zu ihnen kommt. Die Besuche des Besuchsdienstes wollen im Letzten Weghilfe zu einem lebendigen Glauben sein und d. h. auch zur Teilnahme am Leben der Gemeinde führen helfen.

2. Besprechung der Hauptprobleme, die den Besuchern bei ihren Besuchen begegnen.

Es ist nötig, daß die Besucher in bezug auf eine Reihe von Problemen, die ihnen beim Besuchsdienst öfter begegnen, sorgfältig zugestüstet werden. Sie sollen wissen, wie sie auf bestimmte Fragen als verantwortliche Mitarbeiter der Kirche Antwort geben können. Es ist an folgende Fragen gedacht: a) Was geschieht mit der Kirchensteuer? b) Warum verhält sich die Kirche in der Frage Konfirmation und Jugendweihe in der von ihr vertretenen Weise? c) Wie verhalten sich Glaube und Naturwissenschaft zueinander?

d) Woher will das Christentum wissen, daß seine Botschaft die Wahrheit ist? e) Ist die Bibel nicht Menschenwort? f) Welche Dienste gibt es in unserer Gemeinde?

## VI. Die Vorbereitung der Besuchslisten und die Ausgabe von Ausweisen für die Besucher.

### 1. Die Vorbereitung der Besuchslisten.

Die Besuchslisten müssen mit großer Sorgfalt vorbereitet werden. Der Besuchsdienst wird nicht nach dem Regionalprinzip, sondern nach dem Personalprinzip durchgeführt. Es wird also nicht eine ganze Straße durchbesucht, sondern man überlegt sich, welche Gemeindeglieder besucht werden sollen. Wir haben uns bei unserer ersten Besuchswoche in Jüterbog bemüht, es den Besuchern bei ihren Besuchen so leicht wie möglich zu machen. Das geschah folgendermaßen:

A. Besucht wurden diejenigen Gemeindeglieder, die in den letzten zwei Jahren in der Gemeinde eine Amtshandlung begehrt haben (Taufeltern, getraute Paare, Angehörige von Sterbefällen; dazu Christenlehre- und Konfirmandeneltern).

B. Aus der Liste dieses Personenkreises konnten sich die Besucherpaare die zu Besuchenden selbst auswählen. Das bedeutete, daß persönliche Bekanntschaft, aber auch regionale Momente eine Rolle spielen konnten.

C. Die Besuchswoche wurde vor der vorjährigen Bibelwoche gehalten. Der Besuch suchte das Gespräch mit dem Besuchten, aber er konnte sich bei schwierigen Fällen oder wenn der Besuch für die Besuchten zeitlich unpassend war, auf eine Einladung zu der bevorstehenden Bibelwoche und den übrigen Gemeindediensten beschränken. Ähnlich günstig ist, die Sendeweche vor einer Evangelisationswoche zu halten.

### 2. Legitimationen für die Besucher.

An alle Besucher wurden Besucherausweise, die vom Pfarrer unterschrieben und gesiegelt waren, ausgegeben. Das bedeutet einen gewissen rechtlichen Schutz der Besucher. Die Besucher werden auch darauf hingewiesen, daß es sich beim Besuchsdienst um einen völlig legitimen kirchlichen Dienst von Besuchen von Gemeindegliedern untereinander zur Glaubensstärkung handelt. Es ist also ein rein geistlicher innerkirchlicher Dienst, zu dem die Besucher durch den Gemeindekirchenrat auf Grund seines Beschlusses beauftragt sind.

## VII. Die Sendeweche.

### 1. Allgemeines.

In der eigentlichen Sendeweche gilt es nun, alle Kräfte zu konzentrieren. Der Pastor vergewissert sich, daß an den vier Sendeabenden kein Besucher verhindert ist, am Besuchsdienst teilzunehmen. Dafür muß un-

bedingt Sorge getragen werden. Die Sendeweche erfordert von allen Besuchern, zu denen auch der Pfarrer und nach Möglichkeit die Pfarrfrau gehört, Pünktlichkeit und innere Zucht. Andererseits soll keiner der Besucher überfordert werden, daß er entmutigt wird und ermüdet; so sollten die eigentlichen Besuche auf etwa  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden begrenzt werden. Gibt es einen Gebetskreis in der Gemeinde, so sollte dieser, soweit seine Glieder nicht zum Besuchsdienst gehören, während der eigentlichen Besuchszeit fürbitend im Gebet vereint sein. Die vorbereiteten Besuchslisten der einzelnen Besucherpaare sollen für diese zugleich Fürbittenlisten sein.

### 2. Der Sendegottesdienst.

Man kann eine Sendeweche mit einem Sendegottesdienst beginnen. Bei diesem Gemeindegottesdienst am Sonntag der Sendeweche geschieht eine Beauftragung und Verpflichtung der Besucher durch den Pfarrer vor dem Altar. Zugleich wird der Besuchsdienst dieser Sendeweche der Gemeinde herzlich zur Fürbitte empfohlen. Durch einen solchen Sendegottesdienst erhält der Besuchsdienst noch in besonderer Weise einen offiziellen kirchlichen Charakter. Wir hatten bei unserer ersten Sendeweche noch keinen Sendegottesdienst gehalten.

### 3. Die Sendeabende von Montag bis Donnerstag.

#### A. Zurüstung.

Die Sendeabende beginnen mit einer Zurüstung der Besucher von 25 Minuten durch den Ortspfarrer oder einen Gastpastor. Sie wird eingeleitet durch eine etwa zehnminütige Auslegung von Losung und Lehrtext des Tages oder eines anderen wegweisenden Bibelwortes. Dann folgen etwa 15 Minuten allgemeiner und praktischer Zurüstung. Hierbei geht es besonders um folgende Bereiche:

a) Unser Auftrag und die Verheißung, die uns gegeben ist, (Wissen, daß Gott uns sendet). Alles in Gottes Hände legen, dann wird der Besuch so sein, wie Gott ihn durch uns tun will. Wissen, daß wir gar nichts vermögen, aber daß Gott alles vermag, der da will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Wissen, daß ein Mensch ohne lebendigen Glauben an Gott in Jesus an dem zeitlichen und ewigen Glück eines Gotteskinde vorbei und den Weg zur Verdammnis geht. Wissen, daß der Besuchte außer bei der Amtshandlung vielleicht seit Jahren keine Berührung mit der Kirche oder mit wirklichen Christen gehabt hat und vielleicht in den nächsten Jahren nicht wieder haben wird. Es hängt möglicherweise unendlich viel von diesem Gespräch ab. Vielleicht ist bei der Amtshandlung schon etwas aufgebrochen. An dem Ja zum Glauben des Besuchten hängt das Gewicht der Ewigkeit. Wissen, daß wir als Besucher getrost und ohne Furcht sein dürfen. Wir gehen ja gehorsam in

Jesu Namen, und wenn wir gehorsam sind, übernimmt Jesus Christus alle Verantwortung.

b) Wie geht ein Besuch vor sich? (Wir bitten Gott, daß Er durch unseren Besuch handeln möchte. Wir haben den zu Besuchenden in namentlicher Fürbitte vor Gott gebracht. Wir machen uns zu zweit auf den Weg, sprechen über nichts anderes und konzentrieren uns innerlich auf den Besuch und den zu Besuchenden. Wir kommen an die Tür, bitten noch einmal Gott in stiller Fürbitte für den Besuch und klingeln dann einmal kurz. Wenn geöffnet wird, grüßen wir freundlich und sagen unser Anliegen, etwa: „Guten Abend. Wir gehören zum Besuchsdienst der Kirchengemeinde St. Nikolai und wollten gern einmal das junge Ehepaar Schulze besuchen . . .“ Beim Ende des Besuches bedanken wir uns herzlich, daß wir zu den Besuchten kommen durften und sie für uns Zeit hatten. Wir verabschieden uns mit einem Auf-Wiedersehen bei bestimmten Diensten der Gemeinde.)

c) Was ist bei dem Gespräch besonders zu beachten? Es ist wichtig, daß wir in die Wohnung hineinkommen und uns nicht wie ein Hausierer abfertigen lassen. Ferner ist wichtig, diejenigen zu erreichen, denen unser Besuch gilt (Brautleute usw.). Wenn diese nicht erreichbar sind, sollte man eventuell für einen anderen Abend den Besuch festlegen und bis dahin Grüße auftragen oder aber auch die zu Hause Angekommenen ansprechen und an die nicht Erreichten Grüße auftragen. Zu beachten ist auch, daß alle Störungen ausgeschaltet werden (z. B. Radio abschalten), wir ein teilnehmendes Interesse zeigen für anwesende Kinder, uns freuen über christlichen Zimmerschmuck, Kalender, christliche Literatur, Ehrenurkunden. Vor allem sollen wir bei dem Besuch zuhören können; das ist ein wichtiger Dienst der Seelsorge. Es geht nicht um mich und mein Schicksal, sondern um das Heil des Besuchten. Wir wollen bei dem Gespräch positiv sprechen, nicht in allgemeinen Klagen einstimmen, sondern auf den weisen, der uns auch im dunklen Tal nicht allein läßt. Wir wollen auch nicht in das Geschimpfe über einzelne Glieder der Gemeinde einstimmen, sondern Gutes von ihnen reden und „alles zum Besten kehren“. Wir wollen falschen Verallgemeinerungen entgegenreten (z. B. „die Kirchgänger“), uns nicht in Stadtklatsch hineinziehen lassen, immer wieder betonen, daß im menschlichen Leben alles heil wird und in die rechte Ordnung kommt, wenn Christus ganz unser Herr wird (Ehe, Verhältnis zu Verwandten, Beruf, Nachbarn, Leid). Wir wollen auch deutlich machen, daß es keinen lebendigen Glauben gibt, ohne die Gemeinschaft der Gläubigen. Gemeinschaft haben gehört zum Wesen der Kirche. Wir laden ein zu den regelmäßigen Diensten der Gemeinde und erklären uns bereit, die Besuchten eventuell zum Gottesdienst abzuholen oder sie in die Gemeindegemeinschaft einzuführen.

Wir geben nicht Antwort in Dingen, die wir nicht genau wissen (Anwürfe gegen Kirche oder Kirchenführer, Waffensegen u. ä.), sondern erbieten uns, uns in diesen Fragen beim Pfarrer genau zu erkundigen. Wir lassen uns in keine politischen Gespräche ein, denn wir haben — wie die Kirche überhaupt — einen geistlichen Auftrag. Beide Besucher ergänzen sich im Gespräch. Bei allen Gesprächen beten wir in der Stille, daß Gott das Gespräch leiten möchte; das ist besonders der Auftrag des Besuchers, der jeweils nicht spricht.

d) Wiederaufnahmen des bei den Zurüstungsabenden vor der Sendewoche Besprochenen. (Bei den einzelnen Sendeabenden soll das noch einmal in Stichworten aufklingen, was bei den Zurüstungsabenden vor der Sendewoche besprochen worden ist.)

B) Das Aussendegebet.

Die Zurüstung von 25 Minuten wird abgeschlossen mit dem Aussendegebet, daß nun der Herr uns senden und Seine Worte in unseren Mund legen möchte. Die auseinandergelassenen Besucherpaare können vom Büchertisch noch Hefte der „Frohen Botschaft“ und volksmissionarisches Kleinschrifttum, das aus der Seelsorgekasse bezahlt wird, mitnehmen.

C. Die Besuche.

Und nun machen die Besucherpaare nach den vorbereiteten Besuchlisten  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden ihre Besuche. Unsere Erfahrung in Jüterbog ist, daß fast alle Besucher, nachdem gesagt war, woher sie kommen, von den besuchten Gemeindegliedern sehr freundlich aufgenommen wurden. Keinem Besucherpaar wurde bei den 83 Besuchen die Tür gewiesen. Fast alle Besuchten hatten Verständnis dafür, daß es dem Pastor unmöglich sei, alle Familien seiner großen Gemeinde zu besuchen und daß darum der Besuchsdienst kam.

D. Besuchsberichte.

Nach den Besuchen kommen die Besucherpaare noch einmal für 25 Minuten zusammen. Jedes Besucherpaar berichtet kurz über seine Besuche, wobei sich der Pfarrer für die Besuchskartei oder seine Seelsorgekartei Notizen macht. Bei diesen Berichten kommt es zu vielen ermutigenden Zeugnissen. Der Pfarrer vermerkt, welche Besuche noch eine besondere Nacharbeit erfordern (besonderer Notstand, zwei Kinder nicht in der Christenlehre angemeldet, Bitte um Herabsetzung der Kirchensteuern u. ä.) und nimmt nach der Sendewoche diese Nacharbeit auf.

E. Schlußgebet.

Nach den Besuchsberichten hält der Pastor oder hält man in Gebetsgemeinschaft das Schlußgebet, dankend für den Dienst des Abends und bittend für die weiteren Abende.

4. Zusammenfassender Erfahrungsaustausch am Freitagabend und Vereinbarung über die Weiterführung eines stillen Besuchsdienstes. Nach den vier Sendewochen kommt der Besucherkreis am Freitagabend noch einmal zu einem zusammenfassenden Erfahrungsaustausch zusammen, ohne daß noch Besuche gemacht werden. Dann wird besprochen, in welcher Weise eine stille Fortsetzung des Besuchsdienstes nach der Sendewoche geschehen könne. Auch wird besprochen, wann die nächste Sendewoche (in 1 Jahr, in 1/2 Jahr, etwa vor der nächsten Evangelisation) gehalten werden solle und wie der Besuchsdienst noch verbessert werden könne.

#### VIII. Die stille Fortsetzung des Besuchsdienstes.

##### 1. An gemeinsamen Abenden.

Die stille Fortsetzung des Besuchsdienstes nach der Sendewoche kann z. B. an gemeinsamen Abenden einmal in der Woche oder vierzehntägig geschehen. Hierbei ist von Vorteil, daß der Kreis wieder geschlossen beieinander ist und alle Besucherpaare an diesem Abend gleichzeitig ihren verantwortungsvollen Dienst tun. Auch kann ein Gebetskreis diesen Dienst besonders tragen. Wenn der Vertrauenskreis inzwischen weitere Besucher beruft, können diese Besucher an den gemeinsamen Abenden gut in den Dienst eingeführt werden.

##### 2. Nach zeitlicher Möglichkeit der Besucherpaare.

Die stille Fortsetzung des Besuchsdienstes kann aber auch so geschehen, daß man übereinkommt, etwa 4 oder 5 oder 6 Besuche je Besucherpaar im Monat durchzuführen, dies aber je nach den zeitlichen Möglichkeiten der einzelnen Besucherpaare und unter Berücksichtigung der günstigsten Zeitpunkte zum Antreffen der zu besuchenden Gemeindeglieder. Wir haben uns in Jüterbog zu diesem zweiten Weg mit je 4 Besuchen im Monat entschlossen. Bei diesem zweiten Weg aber ist es nötig, 4—8wöchig den Besucherkreis zu einem Berichtsabend und Erfahrungsaustausch und zu neuer Zurstützung zusammenzurufen.

#### Schlußwort.

Gott ruft uns zu diesem notwendigen Dienst. Wir sind in unseren Gemeinden immer wieder der Gefahr erlegen, uns im Dienst an den 5—10 Prozent der Gemeindeglieder zu verzehren, die wir im Gottesdienst und in den Kreisen erreichen. Wir haben die 90—95 Prozent unserer großen Gemeinden nicht oder fast nicht erreicht. Das ist Schuld und Not der Kirche zugleich. Die Erfahrungen der Ökumene und der westdeutschen Bruderkirchen ermutigen uns, den geordneten Besuchsdienst der Kirche auch bei uns aufzunehmen. Wir werden schuldig, wenn wir die Erfahrungen der Bruderkirchen ausschlagen. Erste Beispiele von Besuchsdiensten in Kirchengemeinden der östlichen Gliedkirchen der EKd zeigen uns, daß der Besuchsdienst auch bei uns eine gute legitime

Möglichkeit kirchlicher Arbeit ist. Es wird entscheidend sein, ob wir es als Pastoren begreifen, was unseren Gemeinden not ist und wie wir der Verantwortung nachkommen können, die wir für die ganze Gemeinde übernommen haben. Wenn wir mit dem Aufbau eines Besuchsdienstes beginnen, wird es Zeit und Kraft von uns fordern und es werden Widerstände um Widerstände dagegen auftreten, vielleicht auch aus den Reihen unserer hauptberuflichen Mitarbeiter. Aber Gott wartet auf diesen Dienst und wird den Einsatz an Zeit und Kraft lohnen, die Widerstände zu überwinden helfen und uns eine Schaar von Brüdern und Schwestern schenken, die mit uns vor Ihm für Seine Gemeinde Verantwortung tragen, mit uns gehorsam gegen Seine Weisung Seine Boten und Gehilfen zu Freude sein dürfen. Die Gaben und Kräfte sind auch heute in der Gemeinde da. Gott will sie uns zeigen und sie in den Dienst Seiner Gemeinde, die Er mit dem Evangelium durchdringen und durch das Evangelium aufbauen will, stellen. Er schenke uns den Mut, nun ganz praktisch anzufangen.

#### Nr. 9) Buchbesprechung

Aus dem Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 11. Jahrgang Nr. 19 und 12. Jahrgang Nr. 7 veröffentlichen wir eine Besprechung des Buches von Martin Seils, „Theologische Aspekte zur gegenwärtigen Hamann-Deutung“ und von Horst Beintker „Die Christenheit und das Recht bei Adolf Schlatter“.

#### Seils, Martin, Theologische Aspekte zur gegenwärtigen Hamann-Deutung.

Evangelische Verlagsanstalt 1957.

Die vorliegende Arbeit ist eine Rostocker Theologische Dissertation, die sich mit Johann Georg Hamann beschäftigt. Die Bedeutung dieses rätselvollen Mannes, den man den „Magus in Norden oder doch in Europa“ (K. F. von Moser) genannt hat, ist unverkennbar; Goethe wollte ihm den Titel eines Erzvaters der deutschen Nation geben. Worin aber seine Bedeutung besteht, das ist noch umstritten; die Hamannforschung steht insofern an einem entscheidenden Wendepunkt, als die endlich durchgeführte Ausgabe seiner Gesamtwerke einen neuen Forschungsbeginn ermöglicht. Josef Nadler hat die große Leistung der wissenschaftlich-kritischen Hamann-Ausgabe vollbracht. Inzwischen hat eine von Fritz Blanke und Lothar Schretner herausgegebene Erklärung der Hauptschriften Hamanns begonnen.

Die Dissertation von Martin Seils geht von der Überzeugung „der Vorläufigkeit aller Hamann-Interpretation im gegenwärtigen Augenblick“ (117) aus und will nichts anderes, als „die wesentlichsten Hamann-Deutungen der jüngsten Vergangenheit untereinander in Beziehung setzen“ und zugleich „Hamanns Gedanken

unter einem neuen Grundsatz“ „sehen, der so vielleicht nur von der Theologie her gefunden werden kann“ (11); dieser neue Grundsatz der Erkenntnis Hamanns „bewegt sich in weitreichender Andersartigkeit gegenüber den meisten bisherigen Hamann-Interpretationen, auch den dargestellten Deutungen der Gegenwart“ (117). Er ist bestimmt durch die Einsicht, die durch die letzten Niederschriften Hamanns gewonnen ist: sie machen „ganz vom Ende seines Lebens her eine Grundachse sichtbar“, „die sich, mit der Erweckung beginnend, wie ein roter Faden bestimmend durch das geistige und geistliche Leben des Magnus hindurchzieht“ (S. 12), diese Erweckung wird als ein Vorgang eigener Art, unterschieden von Luthers Turmerlebnis oder Franckes Bekehrung, verstanden, ein Umwandlungserlebnis, das von einem Erkenntnisvorgang vorbereitet, überlagert und umgeben ist (S. 13).

In drei Abschnitten, die jeweils wiederum dreifach untergliedert sind, wird Hamanns „Philosophie“ und ihre Darlegung in der Gegenwart, seine „Aesthetik“ und ihre Darbietung in der Gegenwart und seine „Theologie“ und ihre Darstellung in der Gegenwart erörtert. Dabei liegt das Schwergewicht auf dem dritten Teil. Ist Hamann philosophisch der „Metakritiker zur Hoffnung“, aesthetisch der „Nachahmer der Gottesrede“, so ist er theologisch der „Schwätzer vom Heil“ — so übersetzt er das von ihm tief sinnig verstandene „spermologos“ aus Apg. 17, 18. Hamann ist im 18. Jahrhundert der bedeutendste Lutherkenner und Lutherleser seiner Zeit. Aber zwischen ihm und Luther liegt die Entstehung des modernen Geistes, der Hamann nicht durch Rückgriff auf Luther ausweicht, sondern dem er sich stellt. Deshalb wird er z. B. den Pietisten, denen er nahezustehen scheint, unheimlich. Er, der die Epoche der deutschen Erweckungsbewegung einzuleiten scheint, ist er in seiner geistigen Bemühung weltumfassend und -offen, so daß er zugleich zum entscheidenden Anreger der klassischen Dichtung und Philosophie wird. Er ist also eine eigene Gestalt.

Martin Seils zeigt nun in seiner Studie einen „Aspekt“, der uns von erheblicher Bedeutung zu sein scheint. Er sieht bei ihm eine Überzeugung „so eigenartig außerhalb des überkommenen Gedankenkreises abendländischer Theologie“ (S. 105), daß sie der Bearbeitung des theologischen Gedanken Hamanns nicht ins Blickfeld getreten ist. Was bisher gesehen wurde, ist seine Betonung des Kondeszendenz Gottes, während alle Religionen von Macht und Größe, von Zorn und Liebe ihrer Götter und Gottheiten sprechen, kennt nach ihm nur die christliche Botschaft die „Demut Gottes“. Die Begegnung mit der Bibel veranlaßt ihn zu dem Satz: „Gott, ein Schriftsteller!“ — Die Eingebung dieses Buches ist eine ebenso große Erniedrigung und Herunterlassung Gottes als die Schöpfung des Vaters und Menschwerdung des Sohnes“ (NWI 5).

Deshalb steht für ihn die Inkarnation im Vordergrund seines theologischen Denkens und die Heilsvermittlung ergibt sich von der Inkarnation her. Seils zeigt das auf an der Art, wie Hamann vom Bösen denkt und welche Stellung die Rechtfertigung durch das Kreuz Christi bei ihm einnimmt, die hinter dem Geheimnis der Inkarnation zurücktritt. Das bedeutet aber: Hamann rückt in die Nähe der altkirchlichen und ostkirchlichen Theologie; in dieser Nähe aber wird seine Begegnung mit Luther fruchtbar. Denn die Frage nach der Heilszueignung, die im altkirchlichen und ostkirchlichen Denken vom inkarnativen Heilsvollzug her sakramental erfolgt, führt ihn zu seinem Nachsinnen über die Sprache; Kant gegenüber kann Hamann vom „Sakrament der Sprache“ reden; darauf deutet die Beziehung auf den spermologos = „Sämann des Wortes“ hin. „Bei mir ist weder von Physik noch Theologie die Rede, sondern Sprache, die Mutter der Vernunft und Offenbarung“ (Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften V 122). „Vernunft ist Sprache, logos. An diesem Markknochen nage ich und werde mich zu tode nagen“. Von daher ist seine Philosophie bestimmt: „Deminiert des Zeitgedankens, weil nur so auf das heilszueignende Sprachsakrament gemacht werden konnte“, ebenso auch seine Aesthetik: (vergl. Röm. 12,2) der Sprachgestalt, weil nur dadurch das Heil selbst unverfügt bleibt und das Wort trotzdem Sakrament war, das zugeeignet werden konnte“ (S. 116).

Steht die Einsicht Seils zurecht, dann kommt dem universalen Anreger Hamann eine theologisch-ökumenische Bedeutung zu. Der Berichterstatter hatte vor einiger Zeit eine Unterredung mit einem orthodoxen Theologen der Ostkirche über die Frage „Lutherisches und ostkirchliches Christentum“. Der ostkirchliche Theologe betonte, daß die Intention der Ostkirche auf das „göttliche Leben“ gehe, das in Christus da sei und die Kirche erfülle, während lutherische Theologie es in Begriffe fasse und darüber verliere. Ich machte darauf aufmerksam, daß nach biblischem Verständnis Wort nicht Begriff, sondern schaffendes Wort sei (vgl. Ps. 33, 9). Die Zueignung des Heils im Wort ist wirksames Geschehen. Darauf der ostkirchliche Theologe: Wenn das Wort so verstanden werde, dann seien wir einander sehr nahe. Hamanns Bemühen um das „Sakrament der Sprache“ hat in seinem Christ- und Theologe-sein seinen Ursprung und hat ökumenische theologische Bedeutung. Deshalb dürfen wir für die Arbeit, die Martin Seils vorgelegt hat, besonders dankbar sein.

Dr. Grundmann.

Beintker, Horst: Die Christenheit und das Recht bei  
 \* Adolf Schlatter, Theologische Arbeiten Bd. IV  
 Evangelische Verlagsanstalt 1957. 236 S.

Gegenwärtig wird eine weitreichende und lebendige Diskussion von Juristen und Theologen um die Be-

gründung und Frage des Kirchenrechtes geführt. Sie ist ein Teil der Erörterung für die menschliche Gesellschaft überhaupt, und diese Erörterung ist ausgelöst durch die Fragen, die sich aus der grundlegenden Veränderung der menschlichen Gesellschaft ergeben, verursacht durch den offensichtlichen Zusammenbruch bestehender Gesellschaftsordnungen. „Unsere Situation ist gekennzeichnet durch das Ringen um die rechte Art menschlichen Zusammenlebens“ (Beintker S. 182). Der Kirchenkampf zwischen 1933 und 1945 hat besonders die Diskussion um das Kirchenrecht ausgelöst. Auch wenn ihn Erdmann Schott kirchenrechtsgeschichtlich als „eine interne Angelegenheit der Sohmschule“ (nach Beintker 215 Anm. 69) betrachtet, so hat er die grundsätzliche Fragestellung hervorgerufen und die bereits durch Günther Holstein geäußerte Kritik an der These Sohms von der Unvereinbarkeit der Kirche im Glaubenssinne und mit dem Recht auf breite Grundlagen gestellt. In dieser Diskussion sind zwei wesentliche Gesichtspunkte sichtbar geworden; der eine ist nach einer Reihe kirchenrechtsgeschichtlicher Vorarbeiten zusammenfassend dargestellt durch Johannes Heckel, *Lex caritatis*, eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers (München 1953, Abh. d. bayrischen Akademie der Wissenschaften Philosoph. hist. Klasse NF 36); der andere wird vor allem auf reformiertem Boden in der Schule Karl Barths entfaltet und hat in Erik Wolf seinen pointiertesten Sprecher, wobei eine bedeutsame Annäherung zwischen Heckel und Wolf, vor allem in des letzteren bedeutsamer Freiburger Rede „Das Recht des Nächsten“ zu beobachten ist (Philosoph. Abh. Bd. XV Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M.). In diese Diskussion greift Horst Beintker, Dozent an der Universität Greifswald, mit seiner Habilitationsschrift ein, die den Beitrag Adolf Schlatters zur Frage des Kirchenrechtes behandelt und dabei eine eigene, mit Schlatter sich kritisch auseinandersetzen Position bezieht. Beintker hält es mit Schlatter für erforderlich, „daß die Lösung von der römischen Kirchenrechtsanschauung endgültig vorgenommen und eine evangelische Kirchenrechtstheorie geltend gemacht wird“ (S. 118).

Beintker geht aus von Schlatters beobachtender Methode. Uns scheint hier eine Methode theologischen Arbeitens vorzuliegen, die für ein solches im naturwissenschaftlich bestimmten Zeitalter schlechthin entscheidend ist; wer je unter Schlatters Leitung hat theologisch arbeiten dürfen, der hat einen unvergeßlichen Eindruck davon, welche Bedeutung er dem rechten Vollzug des Saktes beigemessen hat und wie stark seine Kritik an der theologischen Arbeit seiner Gegenwart deshalb war, weil sie von einem System statt von der Beobachtung ausging. Hier liegt eine theologiegeschichtlich kaum erkannte, geschweige denn ausgewertete Position vor, die ihn in seiner Zeit zu dem in der theologischen Wissenschaft ein-

samen Manne machte, dessen Erkenntnisse jedoch uns heute weiterhin prophetisch anmuten müssen. Es ist deshalb ein bedeutsames Verdienst der vorliegenden Arbeit, Schlatters Stimme in der gegenwärtigen Diskussion um die Fragen des Rechtes zur Geltung zu bringen.

Seiner beobachtenden Methode entsprechend geht Schlatter aus von den menschlichen Gemeinschaften, in denen sich menschliches Leben vollzieht; denn es gibt kein menschliches Leben ohne Gemeinschaft. Diese Grundtatsache begreift Schlatter als Schöpferhandeln Gottes, der uns in die Gemeinschaft unseres Lebens hineinstellt. Zuerst in die natürlichen Gemeinschaften der Ehe und Familie und des Staates. „Da wir aus Eltern entstehen, ist die Ehe und die Familie die Grundform der menschlichen Gemeinschaft“; „die durch die Abstammung, die Sprache, die Sitte und das Recht geeinten sind der Staat“ (beides nach Beintker 32f). Gut und böse im Leben eines Menschen entscheidet sich daran, was die Gemeinschaft miteinander begründet und was sie zerbricht. Zwischen der Gemeinschaft und dem Einzelnen besteht ein dialektisches Verhältnis; „wir haben unseren Willen durch die Erkenntnis zu ordnen, daß die Gemeinschaft ihr Ziel nicht in sich, sondern in ihren Gliedern hat, und daß die Einzelnen ihr Ziel nicht in sich, sondern in der Gemeinschaft haben“ (S. 39). Innerhalb der Gemeinschaften hat das Recht funktionale Bedeutung; seine Aufgabe besteht darin, „Sicherheit zu gewähren, Ordnung herzustellen, Schutz und Stütze zu sein“. Solches Recht ist keine absolute Größe, sondern geschichtlich und gesellschaftlich bedingt; „weil wir die Bildung des Rechts (und der Gesetzgebung) in Händen haben, unterliegt es auch unserer Kritik“ (68). Die kirchliche Gemeinschaft hat darin ihren Grund, daß wir nicht nur „von unten her an der Kraft hängen, die durch die natürlichen Vorgänge strömt“, sondern daß „uns von oben her Gottes Berührung mit uns erfaßt“ (S. 40). Die Christenheit ist deshalb eine Realität, weil der „eine Herr“ da ist, „in dem der eine Gott und Vater wirksam ist“ (S. 45).

Die beiden Gemeinschaften sind nicht nur auf einander zugeordnet, sie gehören zusammen, weil der Mensch durch beide in seinem Leben bestimmt ist. Schlatter stellt sich jeder Trennung des Christen von seinem Anteil am Volks- und Staatsleben scharf entgegen, ohne daß dadurch die Kirche verweltlicht würde, er erkennt, daß jede Gemeinschaft durch die Vergebung und Versöhnung, die die Kirche verkündet und lebt, erst Bestand und Reinheit erhält. Dabei ist die Kirche durch ihren Auftrag von jeder Form der Gewaltanwendung oder der Inanspruchnahme fremder Gewalt für ihren Auftrag und seine Durchsetzung geschieden. An dieser Stelle übt Schlatter scharfe Kritik an der Geschichte der Kirchen. Seine Sicht führt ihn in unmittelbare Nähe zu Luthers Zwei-Reiche-

Lehre und kommt den Positionen nahe, wie sie Johannes Heckel für Luther herausarbeitete.

Für Schlatters Rechtsverständnis ist der innere Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Liebe entscheidend; und alles, was in diesem Zusammenhang gesagt wird, führt nun u. E. nahe an jene Position heran, wie sie Erik Wolf vertritt; dann aber würde sich in Schlatter etwas von jener Nähe abzeichnen, von der wir einleitend sprachen. „An beiden Gemeinschaften bewährt es sich, daß die beiden Gebote, das der Gerechtigkeit und das der Liebe, untrennbar verbunden sind“ (S. 50, Anm. 64). Für Schlatter wird das Recht von der Liebe begründet (vgl. dazu S. 56—65). „Führt uns das Recht nicht zur Liebe, so erhält es in der Eigensucht seine Ergänzung“ (S. 70), „die Liebe als Norm für das Recht“ aber „sprengt den Gedanken, daß das Wesen des Rechts Zwang sei“ (S. 71). Schlatter spricht vom Rechte Gottes, das darin besteht, daß er als Schöpfer ein Recht auf uns hat, das wir ihm im Glauben geben, während er es ablehnt, den Willen Gottes zu einem göttlichen Recht zu kodifizieren. „Das ist das Wunderbarste für Schlatter, daß Gottes Liebe unseren Glauben und unsere Liebe weckt. Das ist der Grund dafür, daß wir Gottes Recht überhaupt anerkennen, also auch unser Recht bilden können“ (S. 64), denn „sobald wir Gottes Recht anerkennen, gewinnt auch das Recht des Menschen für uns unantastbare Heiligkeit“ (S. 69).

Die Besinnung auf das Kirchenrecht und sein Verhältnis zum Recht überhaupt erfolgt für Schlatter am Neuen Testament. „Nur indem wir auf das NT blicken, wird es möglich sein, der Christenheit zu einem Aufstieg zur Höhe des NT zu verhelfen und eine Reinigung der kirchlichen Rechtsbildungen herbeizuführen“ (S. 108 f). Es gibt kein von Christus stammendes Kirchenrecht, aber auch kein Recht in der Kirche, das von ihm und seinem Wort absehen könnte. Entscheidend ist die Berufung der Jünger zu Aposteln; sie hat „kirchenrechtlich gesehen die Folge, daß das Recht der kirchlichen Ämter stets von dem der Apostel abgeleitet worden ist, dasjenige des evangelischen Pastors wie dasjenige des katholischen Bischofs“ (S. 88). Das Zeugnamt der Apostel kann für Schlatter nie Bestandteil eines Kirchenrechts werden, aber die Begründung von Ortsgemeinden durch sie mit dem festen Abschluß von denen, die „draußen“ waren, ist als ein Akt kirchenrechtlicher Art zu werten (S. 90). Schlatter grenzt die Kirchenbildung der Christenheit gegen die Nomisten, die Juristen und die Enthusiasten ab und zählt unter die letzteren Sohms Kirchenrechtstheorie. Das führt jedoch nicht dazu, daß ihm die Erkenntnis der Geschichtlichkeit

und darum auch Beweglichkeit der kirchenrechtlichen Bildungen verloren ginge. Konservatismus erscheint ihm mit dem christlichen Glauben unvereinbar. „Abgestorbene Sitten, die ohne Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Bedürfnis nur durch den Druck der Gewohnheit fortbestehen, . . . Recht, das sich nur auf sein Alter stützt“, sind „von der Liebe geschieden; denn die Liebe lebt für die Gegenwart“ (S. 78). Drei Generationen haben für Schlatter in der Kirche bekenntnisbildende und darum sie bindende Kraft gehabt: der Episkopat des zweiten Jahrhunderts, der das Taufbekenntnis feststellte, die griechischen Theologen, die die Gottheit Jesu beschreiben, und Luther und seine Mitarbeiter, die der Kirche das Bekenntnis zur rechtfertigenden Macht der göttlichen Gnade gaben (S. 152).

Entscheidend für Schlatter ist, und das um die Jahrhundertwende, der Gesichtspunkt vom ökumenischen Charakter des Kirchenrechts, um den sich gegenwärtig der Heckelschüler Siegfried Grundmann-Marburg bemüht (Der lutherische Weltbund, Grundlagen, Herkunft, Aufbau. Forschungen zur Kirchenrechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 1. Band. Böhlau-Verlag Köln, Graz). Schlatter hält es für notwendig, daß „sich alle Bildung von Recht und Ordnungen in der Christenheit als Ganzes, als eine Einheit verstehen und in universaler Weise für die ganze Menschheit offen halten“ (S. 112). Dazu gehört die Beweglichkeit des Rechtes. Dazu gehört aber auch die Erkenntnis, daß „Mannigfaltigkeit und Reichtum an Bildungen nicht die im Glauben begründete Eintracht aufheben“ können (146). Für das Verhältnis von Kirche und Staat aber gilt das Aufeinanderangewiesensein, ohne daß die Aufgaben vermischt werden dürfen.

Kritische Erwägungen, die Beintker zu Schlatters Gedanken anstellt, tragen vorwiegend theologiegeschichtlichen Charakter; sie sind aus der dankbaren Anerkennung des reichen Gewinns geschrieben, den die Beschäftigung mit diesem Theologen gerade unserer Gegenwart vermittelt, in die Beintker in wichtigen Durchblicken auch durch die Rechtsbemühungen im Bereich der Sowjetunion hineinführt. Was aber durch die Beschäftigung mit Schlatter auch an praktischen Einsichten für kirchliches Handeln und Gestalten empfangen werden kann, verdient aufmerksame Beachtung (vgl. z. B. über den Pfarrerstand und seinen Nachwuchs S. 130 f, über Volkskirche oder Freikirche S. 164 ff). Wir nehmen darum von dieser Arbeit mit viel Dankbarkeit Kenntnis.

Eisenach.

Dr. Grundmann.